

Hausordnung



- 1) Der Besuch der Kindertageseinrichtung „Ein Haus für alle Kinder“ ist vertraglich geregelt. Um einen harmonischen und kontinuierlichen Tagesablauf zu gewährleisten, ist es empfehlenswert, **die Kinder bis spätestens 9:00 Uhr zu bringen.**
- 2) In unserer Einrichtung gilt **Handyverbot.**
- 3) Die Eingewöhnungsphase, in den Kindergartenalltag, stellt die Kinder vor Veränderungen und neue Herausforderungen. Wir arbeiten nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“ und gestalten die Eingewöhnungsphase individuell, nach den Bedürfnissen Ihres Kindes.
- 4) In unserem Haus erwarten wir ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander. Wir dulden keine Handlungen die das Kindeswohl gefährden.
- 5) Die Kinder müssen **beim Bringen in bzw. Abholen** aus der Einrichtung bei dem pädagogischen Fachpersonal (Mitarbeiter/innen der Gruppe) **an- und abgemeldet werden.**
- 6) Die **Türöffner** am Eingang werden ausschließlich von Erwachsenen betätigt.
- 7) Bei Festen oder Veranstaltungen mit Familien obliegt **dem Erziehungsberechtigten** bzw. den erwachsenen Begleitpersonen des Kindes **die alleinige Aufsichtspflicht.**
- 8) **Das (Ab-)fotografieren** innerhalb der Einrichtung ist verboten.
- 9) **Telefonische Erreichbarkeit:** In den Zeiten zwischen 7.00 - 8.00 Uhr und 14.30 – 16.00 Uhr können Sie Mitarbeiter/innen der Einrichtung in der Spatzengruppe unter der ☎ 02371/972828 erreichen. Die Gruppen sind montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 – 8.30 Uhr und 15.00 – 16.30 Uhr und freitags von 8.00 – 8.30 Uhr erreichbar. In der Zwischenzeit gilt unsere volle Aufmerksamkeit Ihrem Kind. In der Zwischenzeit rufen Sie bitte im **Büro** 02371/97280 an, dies ist montags - donnerstags in der Zeit von 8.00 – 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 – 14.30 Uhr besetzt.
- 10) Die Mittagsverpflegung erfolgt über den Anbieter „dia-Service“. Hierfür erheben wir eine monatliche Pauschale, die durch ein Lastschriftmandat / Dauerauftrag eingezogen wird.

- 11) Auf der **Zufahrt** zum Kindergarten ist das **Parken** sowie das **Halten** zum Aus- und Einsteigen **verboten**. Auf dem Gerlingser Platz stehen Parkplätze zur Verfügung.
- 12) **Für mitgebrachte Kleidung und Spielzeug übernehmen wir keine Haftung**. Wir empfehlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- 13) Bei **Veränderungen der Postanschrift, Telefonnummer oder Emailadresse** müssen umgehend die Mitarbeiter/innen der Gruppe in Kenntnis gesetzt werden, um ein Erreichen im Notfall auf jeden Fall zu gewährleisten.
- 14) **Bei Erkrankung des Kindes erfolgt keine Betreuung in der Kindertageseinrichtung**. Wenn ein Kind in der Tageseinrichtung erkrankt oder der Verdacht einer Erkrankung besteht, werden die Personensorgeberechtigten informiert, damit sie das Kind abholen und ggf. einem Arzt vorstellen können.
- 15) Beim Auftreten von **Durchfall/ Erbrechen, Fieber etc. muss ihr Kind mindestens 48 Stunden symptomfrei** sein, um die Einrichtung wieder besuchen zu können, da ansonsten die Gefahr einer Ansteckung zu groß ist.
- 16) Jede übertragbare Krankheit des Kindes, auch die der Familienmitglieder, die unter das **Infektionsschutzgesetz** fällt, muss der Einrichtungsleitung umgehend gemeldet werden. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen und kann erst nach Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung wieder erfolgen.
- 17) **Medikamente** werden von uns **nur nach ärztlicher Anordnung** (welche uns vorher auf dem entsprechenden Formular bescheinigt wird) verabreicht.